

Stadt Hecklingen

Der Bürgermeister



vom: 19.09.2023

Beschluss: 434/23

Öffentlichkeitsstatus: **öffentlich**

verantwortlich: Stadtbetrieb St. Georg

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beschließt:

Der Wirtschaftsplan 2023 des Stadtbetriebes „Sankt Georg“ Hecklingen wird wie folgt

im Erfolgsplan

in den Erträgen auf 546.500 €

in den Aufwendungen auf 546.200 €

im Vermögensplan

in der Einnahme auf 112.300 €

in der Ausgabe auf 112.300 €

festgesetzt und die Stellenübersicht bestätigt.

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Vertreter		Votum der Vorberatungen/ Abstimmungsergebnis beschließendes Gremium			
		gew.	anw.	Ja	Nein	Enth.	ausg.*
Betriebsausschuss	05.10.2023	7					
Stadtrat	02.11.2023	21					

** Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt haben folgende Mitglieder weder an der Beratung, noch an der Abstimmung teilgenommen:*

Hendrik Mahrholdt
Bürgermeister

Stadt Hecklingen

Gegenstand der Beschlussvorlage:

Wirtschaftsplan 2023 des Stadtbetriebes "Sankt Georg" Hecklingen

Beschluss: (siehe Seite 1)

Begründung:

Gemäß dem Gesetz über kommunale Eigenbetriebe und zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften des Landes Sachsen-Anhalt ist der Wirtschaftsplan durch den Stadtrat der Stadt Hecklingen zu beschließen. Der Stadtrat hat die Festsetzung der Erträge und Aufwendungen des Erfolgsplanes, die Festsetzung der Einnahmen und Ausgaben des Vermögensplanes und die Stellenübersicht zu beschließen.

Der Wirtschaftsplan 2023 wird

im Erfolgsplan

in den Erträgen auf 546.500 €

in den Aufwendungen auf 546.200 €

und im Vermögensplan

in der Einnahme auf 112.300 €

in der Ausgabe auf 112.300 €

festgesetzt.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsjahr	
Produkt	
Sachkonto	
Maßnahme	
Planansatz/Entwurf	
Gesamt	

Anlagenverzeichnis:

Wirtschaftsplan 2023